



Am 8. Dezember 2021 tritt das revidierte Strafrecht des *Liber VI* des CIC in Kraft.

Dieses bringt umfangreiche Neuerungen mit sich. Zwar wurde bereits ein *Vademecum* angekündigt, welches die Anwendung des neuen Strafrechts erleichtern soll, doch mit dessen Erscheinen ist frühestens in einem Jahr zu rechnen.

Damit Sie im Dezember gut auf diese Veränderung vorbereitet sind, bieten wir Ihnen eine Schulung zu diesem Thema an.

Konkret erhalten Sie hier einen Überblick über die verschiedenen Neuerungen. Diese werden im Einzelnen vorgestellt und systematisch eingeordnet. So werden z.B. Bezüge zur außerkodikarischen Strafgesetzgebung in den *Normae de gravioribus delictis* sowie im Motu proprio *Vos estis lux mundi* hergestellt, um Unklarheiten bei verschiedenen Formulierungen und Geltungsbereichen zu beseitigen. Im Zusammenhang mit der nun erstmals explizit im Strafrecht formulierten Unschuldsvermutung des Beschuldigten, soll für den Schutz seines guten Rufes und seine Verteidigungsrechte insbesondere im Verwaltungsstrafverfahren und in der kanonischen Voruntersuchung sensibilisiert werden. Ebenso sollen im Zusammenhang mit der neuen gesetzssystematischen Platzierung des can. 1398 verbesserte prozessuale Möglichkeiten für Betroffene erörtert werden.

Die Schulungen finden als online - Termine oder auf Wunsch für Institutionen als Präsenzveranstaltung statt.

Die Veranstaltung ist ein Angebot der Kanzlei für Kirchenrecht.

Inhalt

- Einführung neuer Straftatbestände und Konkretisierung bestehender Sexualstraftatbestände
- Außerkodikarische Strafgesetzgebung
- Neuerungen beim Schadensersatz, bei der Festlegung des Strafmaßes und bei den Verjährungsfristen
- Ausweitung von Straftatbeständen auf Laien und Erweiterung der Sühnestrafen
- Unschuldsvermutung, Verteidigungsrecht und Eintritt eines Dritten in den Rechtsstreit

Details

Teilnehmerkreis

alle, die mit der Anwendung von kirchlichen Strafnormen befasst sind oder sich für diese interessieren

Termine Online-live

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen; die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Freitag, 13. August 2021	09:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag, 30. September 2021	13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Samstag, 16. Oktober 2021	09:00 Uhr – 12:30 Uhr
Freitag, 12. November 2021	09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Bei allen online-Terminen gibt es eine Pause von 30 Minuten.

Teilnahmegebühr

€ 270,00 zzgl. MwSt. (€ 321,30 inkl. MwSt.)

Den Teilnehmern wird nach der Veranstaltung eine Rechnung zugeschickt.

Präsenzveranstaltungen

Für Institutionen bieten wir Ihnen Termine und Preise auf Anfrage.

Anmeldung

per E-Mail: korta@kanzlei-kirchenrecht.com

V. i. S. d. P.:

Kanzlei für Kirchenrecht

Dr. Stefan Korta

Riedstraße 6c

86807 Buchloe



Widerrufsbelehrung:

Ein Widerruf ist innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung zu richten an:

Kanzlei für Kirchenrecht - Dr. Stefan Korta – Riedstraße 6c – 86807 Buchloe.